

## Umsetzung bestimmter Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der ABF-FIBU

Die seit dem 25.05.2018 EU-weit gültige Datenschutz-Grundverordnung definiert u. a. die Rechte natürlicher Personen (nachfolgend "Betroffene") hinsichtlich der Daten, die von ihnen gespeichert wurden. Dies kann auch Daten betreffen, die in der ABF-Finanzbuchhaltung gespeichert sind.

Nachfolgend erhalten Sie eine kurze Übersicht dieser Rechte und die Umsetzung in der ABF-Finanzbuchhaltung.

### Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Betroffene haben das Recht, vom datenverarbeitenden Betrieb Auskunft über die personenbezogenen Daten zu erhalten, die gespeichert wurden.

Diese Informationen sind im Adressenstamm und im Personenkonten-Stamm (Bankverbindung, ggf. Name eines abweichenden Kontoinhabers) gespeichert.

Eine Bildschirm-Kopie der beiden Masken würde die Angaben enthalten, allerdings ggf. auch solche, die Sie dem Anfragenden nicht mitteilen wollen, z. B. ABC-Klassifizierung.

Unter „STAMMDATEN – 15.Stammdaten drucken“ finden Sie Funktionen zum Druck des Adressenstamms und des Personenkonten-Stamms. In beiden Programmen können Sie durch Eingabe der FIBU-Kontonummer die Ausgabe auf eine Person einschränken.

### Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sind personenbezogene Daten falsch oder unvollständig, müssen die unrichtigen oder unvollständigen Daten unverzüglich korrigiert werden.


### Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Betroffene können die Löschung ihrer Daten verlangen, wenn einer der gesetzlich geregelten Lösungsgründe vorliegt. Dies sind:

- Die Aufbewahrung der Daten ist für den Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben wurden, nicht mehr erforderlich.
- Die Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Der Betroffene hat seine Einwilligung für eine weitere Speicherung widerrufen.

Punkt 2 und 3 sind für das Buchhaltungssystem unerheblich. Aber auch für Punkt 1 gilt, dass die Daten nicht gelöscht werden dürfen, wenn **gesetzliche Aufbewahrungsfristen** bestehen.

Ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist vorüber und müssen Sie die Adresse komplett aus der ABF-FIBU entfernen, gehen Sie folgendermaßen vor:

Im aktuellen Wirtschaftsjahr löschen Sie zunächst den Datensatz im Personenkonten-Stamm (entweder mit „L“ im Feld [Eingabe OK] oder über den -Button). Danach löschen Sie die Adresse.

Der unter dem Begriff „Recht auf Vergessenwerden“ bestehende Lösungsanspruch bezieht sich zumeist auf Daten, die veröffentlicht wurden (vorrangig im Internet).